



*„Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.“* Charles Darwin

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

die digitale Transformation unserer Welt schreitet voran und wird nach Einschätzung vieler Experten neben dem Klimawandel und geopolitischen Veränderungen die wichtigsten und tiefgreifendsten Veränderungsherausforderungen für uns bereithalten, an die es sich in immer kürzeren Zyklen immer wieder anzupassen gilt.

Spätestens mit DORA, dem Digital Operational Resilience Act, der ab 17.01.2025 gilt und mit dem der Finanzsektor europaweit vereinfachend aufgefordert ist, seine Widerstandskraft gegen digitale Gefahren in dem Sinne zu analysieren und ggf. zu schärfen, dass die Funktionsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik garantiert werden kann, muss sich auch jedes Kreditinstitut in der Weise mit seinen wichtigsten und kritischsten Prozessen und Anwendungen beschäftigen, dass diese im nächsten Jahr den vielfältigen digitalen Anforderungen gerecht werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Top-Management und Verwaltungsrat sind durch Qualifikation und Weiterbildung adäquat mitzunehmen.

Die ETL consit ist in diesen schnelllebigen und unruhigen Zeiten wie gewohnt mit Qualität und Pragmatismus Ihr verlässlicher Partner.

Auch mittelständische Unternehmen möchten wir weiterhin als erfahrener Lotse durch die digitale Anpassung, ganz gleich ob Präventionen im Datenschutz oder Hilfestellungen hinsichtlich Cybersicherheit, navigieren.

Was haben wir in diesem Newsletter noch für Sie vorbereitet:

- Die Global Internal Audit Standards (GIAS), also die berufsständischen Standards der Revisionen sind am 09.01.2024 veröffentlicht worden
- Ab 01.04.2024 bieten wir unseren Kunden im Bereich der ISB- und DSB-Funktionen-Mandate einen 24/7 Premium-Service-Level mit bevorzugter Betreuung rund um Uhr an

Wir wünschen Ihnen bei allen anstehenden Herausforderungen ein gutes Gelingen!

Herzlichst

Bernd Schmid

Oliver Gose

## Gut gerüstet für DORA (Digital Operational Resilience Act)?

ab 17.01.2025 gültig !!



Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die zum Ziel hat, Maßnahmen gegen Risiken, denen die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Finanzdienstleister ausgesetzt ist, europaweit zu harmonisieren. Der zentrale Aspekt dieser Verordnung besteht darin, dass der Fokus nicht mehr wie bislang darauf gerichtet ist, die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Unternehmen des Finanzsektors zu sichern, sondern nunmehr die Funktionsfähigkeit der IKT zu garantieren.

DORA ist seit 16.01.2023 in Kraft und wird ab 17.01.2025 gültig. Bis dahin sind viele Details umzusetzen:

### Umsetzungsprojekt: Die Zeit drängt und es gibt viel zu tun...

Die meisten unserer Kunden sind derzeit in Umsetzungsprojekten zu DORA, um rechtzeitig zum Gültigkeitstermin alle Erfordernisse etabliert zu haben. Da dies oft ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand neben all den sonstigen anspruchsvollen Herausforderungen der Institute ist, Spezialistenwissen ergänzt werden soll oder auch Best-Practice-Lösungen gefragt sind, unterstützen und beraten unsere Experten momentan verstärkt zu diesem Thema. Auch die organisierend-strukturierende Projektleitung wird gern an uns übergeben.

### Qualifikation/Sachkunde bis ins Top-Management erforderlich

Ein weiteres Stichwort ist die Qualifikation und persönliche Sachkunde auf allen Ebenen zu DORA. Neben unserem etablierten Fachseminar DORA, in dem wir in gewohnter Qualität Details und Aktualitäten mit den Fachkräften der Häuser beleuchten, bieten wir ganz aktuell nun auch ein DORA-Seminar als Überblick bzw. Vertiefung speziell für Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichts- und Verwaltungsräte an, da die Verantwortung und führende Rolle des Top-Managements bei der Umsetzung von DORA seitens der Aufsicht immer wieder explizit und stark betont wird.

### Revision

Nicht zuletzt bereiten sich Revisionsabteilungen heute schon auf die Auswirkungen von DORA auf zukünftige Prüfungspläne vor und sind in die Umsetzungsprojekte aktiv begleitend eingebunden bzw. lassen sich dabei von uns beraten und unterstützen.

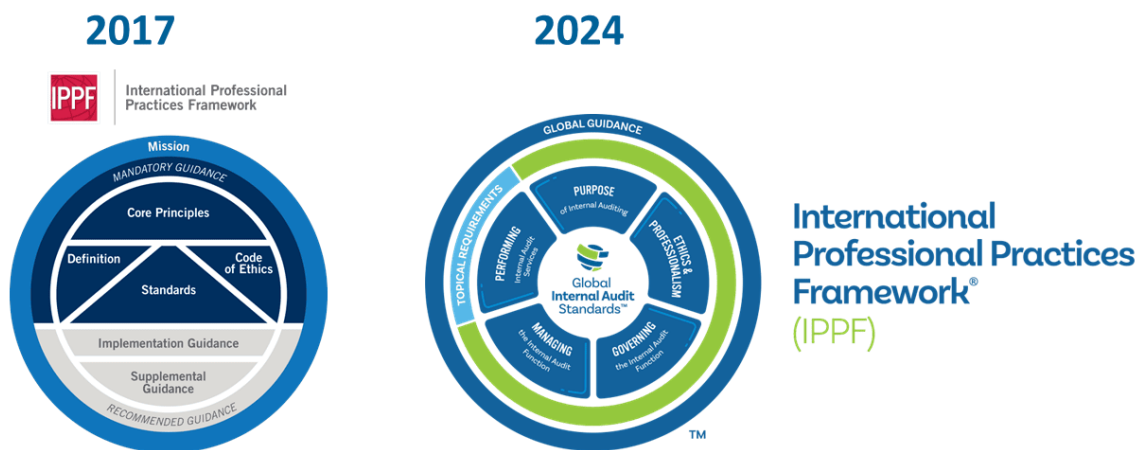
Benötigen Sie ebenfalls praxisnahe Unterstützung, Beratung oder Qualifikation? Dann sprechen Sie uns gerne an!



## Global Internal Audit Standards: IIA veröffentlicht wegweisende Veränderungen

Bereits in vorangegangenen Beiträgen unserer Reihe zur Internen Revision hatten wir über die Überarbeitung der internationalen Revisionsstandards im globalen Projekt „IPPF Evolution“ informiert. Nach einem weltweiten Konsultationsverfahren hat das Institutes of Internal Auditors (IIA) am 09.01.2024 die Global Internal Audit Standards (GIAS) veröffentlicht. Im Ergebnis der Konsultation wurden umfangreiche Veränderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen, es haben sich jedoch keine zusätzlichen Inhalte oder restriktiveren Anforderungen ergeben.

### The IPPF Evolution



(Quelle IIA, 2024)

Die GIAS umfassen die Prinzipien und Anforderungen zur Sicherung der Qualität der Internen Revision sowie Richtlinien zur erfolgreichen Umsetzung und sind als global anerkannte betriebswirtschaftliche Norm für alle Internen Revisionen verbindlich.

Aus Sicht des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR)

- heben die neuen Standards den Berufsstand der Internen Revisoren auf die nächste Stufe,
- erleichtern den Zugang zu essenziellem Wissen,
- führen die Interne Revision in die Zukunft,
- bündeln verbindliche Elemente an einem Ort,
- betonen die Qualität der Revisionsleistungen, und
- beinhalten Prinzipien sowie Anforderungen für die Erbringung herausragender Revisionsleistungen.

Mit den GIAS setzt der Berufsstand die Maßstäbe für die Zukunft der Internen Revision.

Obwohl die neuen Standards erst ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten, sollten Sie als Revisionsleitung keine Zeit verstreichen lassen und sich bereits jetzt mit der Umsetzung beschäftigen.

Wir empfehlen jeder Interne Revision, eine Abweichungsanalyse durchzuführen und einen konkreten Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen. Wir sehen insbesondere Handlungs- bzw. Entscheidungsbedarf zu den folgenden Themen:

- Umsetzung der neuen Anforderungen an die professionelle Skepsis (Domain II Prinzip 4 Standard 4.3)
- Umsetzung der neuen Anforderungen an eine abgestimmte und dokumentierte Revisionsstrategie (Domain IV Prinzip 9 Standard 9.2)
- Umsetzung der neuen Anforderungen an die laufende Messung der Leistung der Internen Revision (Domain IV Prinzip 12 Standard 12.2)
- Umsetzung der neuen Anforderungen an die Entwicklung eines Gesamturteils zur Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse des Untersuchungsgegenstands zu jedem Prüfungs- oder Beratungsauftrag (Domain V Prinzip 14 Standard 14.5)

Die neuen Standards enthalten insgesamt klarer formulierte Anforderungen an die Qualität der Internen Revision (Quality = Conformance + Performance), womit nicht nur Leistungserwartungen formuliert und Leistungsziele definiert werden, sondern die Leistungsziele auch erfüllt werden müssen.

Dies wird auch deutliche Auswirkungen auf die Durchführung von Quality Assessments der Internen Revisionsfunktion haben, weshalb das Vorziehen einer externen Qualitätsbeurteilung sinnvoll sein kann, wenn das IPPF in der „alten Prägung“ noch Grundlage sein soll. Eine Überarbeitung des DIIR-Revisionsstandards Nr. 3 und des Prüfungsstandards 983 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW PS 983) ist bereits in Planung. Spätestens ab Mitte 2025 werden die GIAS der Maßstab für externe Quality Assessments sein.

Die ETL consit hat sich von Anfang an mit der Überarbeitung der internationalen Revisionsstandards auseinandergesetzt und wird die geforderten Änderungen als professioneller Dienstleister auch in die eigenen Unterstützungsleistungen für unsere Kunden einfließen lassen.

Daneben unterstützt Sie die ETL consit gerne bei der Anpassung Ihrer Revisionsprozesse an die neuen globalen Rahmenbedingungen... wie gewohnt mit Augenmaß und auf Augenhöhe.

## **Rund um die Uhr: Unser 24/7 Premium-Service-Level für ISB- und DSB-Mandate ab 1. April 2024**

Ab dem 1. April 2024 bieten wir für an uns ausgelagerte Funktionen wie Informationssicherheitsbeauftragter oder Datenschutzbeauftragter zusätzlich zum Standard-Service-Level die Möglichkeit, auf ein 24/7 Premium-Service-Level mit bevorzugter Betreuung rund um die Uhr aufzupgraden. Sprechen Sie uns für weitere Details gerne an.



## Datenschutz-Plus-Checkup für den Mittelstand



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit mehr als fünf Jahren in Kraft. Die Anforderungen an Unternehmen bezüglich des Datenschutzes, sowie mögliche Sanktionen bei Verstößen sind deutlich verschärft worden. Der rechtliche Komplexitätsgrad ist deutlich gestiegen. Umsetzungspflichten skalieren kaum mit der Größe eines Unternehmens – auch kleineren Unternehmen drohen massive Konsequenzen bei Pannen und Verstößen. Die hohe mediale Präsenz und öffentliche Wahrnehmung bei einer stetig wachsenden Zahl von Datenpannen und Cyberangriffen birgt nicht unerhebliche Reputationsrisiken für betroffene Unternehmen. Weiterhin sorgt die voranschreitende Digitalisierung für eine ansteigende Bedeutung der Themen Datenschutz, Informationssicherheit und auch Compliance.

### Lösungen für den Mittelstand...

Gerade für mittelständische Unternehmen gibt es nur wenige „Hands on-Ansätze“, um die eigene Betroffenheit einschätzen und analysieren zu können bzw. überhaupt eine erste Awareness für diese Themen zu schaffen.

Im Rahmen einer allgemeinen Erstinformation und individuellen Betroffenheitsanalyse beraten wir gern und verschaffen eine erste Positionsbestimmung und Einschätzung der individuellen Gefährdungs- und Risikosituation (inklusive potentielle Sanktions- und Imageschäden) bezüglich Datenschutz, IT-Sicherheit, Cyber-Security und Compliance. In diesem Checkup geht es z.B. um effektive Prävention, Datenschutzanfragen, Datenschutzverletzungen /-pannen, IT-Sicherheitsvorfälle, Schadsoftwarebefall, Phishing, CEO-Fraud, Erpressungsversuche, Verschlüsselungstrojaner, sonstige individuelle Situation sowie spezielle Fragestellungen.

### Kooperativer Einstieg im Rahmen einer Abendveranstaltung für Firmenkunden von Partnerinstituten

Firmenkunden von Kreditinstituten bieten wir im Rahmen von Partnerveranstaltungen mit dem Institut einen ersten kostenlosen Einstieg in die Thematik, z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Abendveranstaltung, bei der das Partnerinstitut als Gastgeber für seine Kunden fungiert und unsere Spezialisten in einem durchaus unterhaltsamen Vortrag mit viel Praxisnähe und Alltagsbeispielen auf die Möglichkeiten, aber eben auch auf die Gefahren der digitalen Welt hinweist.

Bei Interesse an einem Checkup oder auch an einer Aufnahme als Partnerinstitut für Ihre Firmenkunden stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Immer eine gute Idee...sprechen Sie uns gerne an!



Dipl.-Betriebswirt

**Oliver Gose**

Mitglied der Geschäftsführung

☎ 04531 6696-422

✉ [oliver.gose@etl-consit.de](mailto:oliver.gose@etl-consit.de)

Dipl. Bankbetriebswirt | CISA, CDPSE

**Bernd Schmid**

Geschäftsführer

☎ 04531 6696-28

✉ [bernd.schmid@etl-consit.de](mailto:bernd.schmid@etl-consit.de)

**Impressum**

Redaktion: Oliver Gose, Bernd Schmid  
Anschrift: ETL consit GmbH, Schützenstr. 25 a,  
23843 Bad Oldesloe  
Telefon: (04531) 66 96-422

Bildquellen: Eigene, MS Word Archiv, pixabay.com